



# Hygienekonzept und Schutzmaßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes bei COVID-19 am Beruflichen Schulzentrum Schongau

## 1) Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich

Das Hygienekonzept basiert auf dem Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 2. Oktober 2020, Az. II.1-BS4363.0/210/4

Aktuell einschlägig ist derzeit der Rahmenhygieneplan vom 13.11.2020.

Bis voraussichtlich mindestens 30.November 2020 gilt zudem die 8. BayIfSMV als Rechtsgrundlage.

Die darin gelisteten Vorgaben und Maßnahmen gelten vollumfänglich. Weitere, vertiefende Vorgaben gelten speziell für die Schulorganisation am Beruflichen Schulzentrum Schongau.

Für den Sportunterricht gelten zudem das Rahmenhygienekonzept des Landkreises Weilheim-Schongau für den Schulsport sowie das Standortspezifische Schutz- und Hygienekonzept für die Sporthallen des Landkreises Weilheim-Schongau.

Der Schulleitung obliegt es, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt, in Einzelfällen strengere Maßnahmen (Maßnahmen höherer Stufen wie z.B. Maskenpflicht, Abstandsregeln) anzuordnen, wenn dies aus Sicherheitsgründen geboten scheint.

### 1.2 Allgemeine Regelungen

- Den Schüler\*innen ist es erlaubt, ihre Masken auf den Pausenflächen im Freien abzunehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand (zwei Meter) gesorgt ist (Dies gilt analog für das Personal).

- Während des Lüftens sollen die Schüler\*innen die Masken im Klassenzimmer nicht abnehmen, die Zeit des Lüftens kann jedoch für eine Kurzpause zum Luftholen im Freien (unter Einhaltung des Abstandes von zwei Metern) genutzt werden.
- Die Mensa wird bis auf Weiteres lediglich zu unterrichtlichen Zwecken genutzt.
- Die Stufen (Sitzgelegenheiten) im Bereich der Aula sind gesperrt.
- Die Klassenzimmer sind rechtzeitig zu öffnen, um Ansammlungen auf den Gängen zu vermeiden.
- Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

### 1.3 Visualisierung und Informationsketten im Schulgebäude

- Die Klassenlehrer belehren die Schüler\*innen mindestens einmal wöchentlich über die geltenden Regeln (Die Lehrkräfte empfehlen ausdrücklich auch das Mitführen einer Ersatzmaske).
- Die geltenden Regeln werden durch Plakate und Monitore im gesamten Schulhaus visualisiert.
- Aktuelle Entwicklungen werden auf der Homepage dargeboten.
- Für die Klassen gelten getrennte Pausenörtlichkeiten und getrennte Pausenzeiten.
- Die Abstände beim Anstehen an der Mensa werden durch Markierungen im Abstand von 1,5 Metern visualisiert.

## 2) Verhalten von SchülerInnen und LehrerInnen

### 2.1 Schutzmaßnahmen für SchülerInnen und LehrerInnen beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Maskenpflicht für alle SchülerInnen, während des Aufenthalts auf dem Schulgelände (wie Fluren, Toiletten, etc.)
- Bei Betreten des Schulhauses und beim Fortbewegen im Schulhaus, halten sich SchülerInnen und LehrerInnen auf der rechten Seite, beim Verlassen des Schulgebäudes oder dem Gehen in Richtung Ausgang halten sie sich ebenfalls auf der rechten Seite.
- SchülerInnen werden angehalten, sich nach dem Ankommen, vormittags und vor dem Verlassen des Schulhauses, die Hände zu waschen.
- SchülerInnen gehen auf direktem Weg in ihre Klassenräume. Beim Verlassen des Gebäudes, gehen Schülerinnen auf direktem Weg zum Ausgang des Schulgebäudes. Hier halten sie immer den Abstand von mindestens 1,5 Metern zum nächsten ein.
- Das Bilden von Gruppen auf dem gesamten Schulgelände ist verboten.

### 2.2 Hygieneregeln

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (Plakate sind in Klassenzimmern und Toiletten ausgehängt!)
- Hände waschen nach dem Naseputzen, Niesen, oder Husten.

- Nach dem Benutzen von Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang und nach dem Betreten des Klassenzimmers.
- Körperkontakt, Umarmung, Hände schütteln unbedingt vermeiden
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Abstandhaltung von mindestens 1,5 Metern
- Das Öffnen von Türen oder Bedienen von Fahrstühlen, möglichst nicht mit den Händen. Ausweichung auf Ellbogen.
- Einmalhandtücher, Flüssigseife und Desinfektionsmittel sind allen Toiletten vorhanden. Die Türen der Toiletten werden mit einem Keil offengehalten, sodass diese nicht mit den Händen geöffnet werden müssen.

### 2.3 Regeln im Unterricht

- Im Unterricht, d.h. auch am Sitzplatz, besteht Maskenpflicht
- Partnerarbeit ist mit dem unmittelbaren Sitznachbarn möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand
- In den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden.
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Das Verlassen des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft möglich.
- Der Austausch von Unterrichts- und Arbeitsmaterialien oder anderen Gegenständen ist verboten.
- Der Gang zur Toilette erfolgt einzeln.
- Alle Klassenräume werden im 45 Minutentakt durchgelüftet und zwar durch Stoß- und Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern (mindestens 5 Minuten).
- 

### 2.4 Pausenregelung

- **Die Pause erfolgt an verschiedenen Orten und möglichst zu unterschiedlichen Zeiten. Die Pause darf auch im Klassenzimmer unter Wahrung der Aufsicht verbracht werden.**
- An jedem Pausenhof gibt es Aufsichtspersonen, welche die Hygieneregeln kontrollieren (siehe gesonderter Pausenaufsichtsplan).
- Der Abstand muss auch im Freien eingehalten werden.

### 2.5 Lehrerbüros

- In den Lehrerbüros sind die Abstände einzuhalten.
- Hier ist ebenfalls das Bilden von Gruppen verboten.
- Vor Betreten und nach dem Verlassen Hände waschen.
- In den Lehrerbüros sind Masken zu tragen.

### 2.6 Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall ist der Schulbesuch nicht erlaubt. Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- Die Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten)
- Die Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei war,
- Zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Für Schülerinnen und Schüler mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) gilt:

- Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
- Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
- Zusätzlich im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

Für Lehrkräfte gelten bei akuten Krankheitssymptomen dieselben Regeln wie für Schüler\*innen (24 Stunden ohne Krankheitssymptome, 24 Stunden fieberfrei, ärztliches Attest/negativer Covid-19-Test). Bei leichten Krankheitssymptomen gelten ebenfalls die Regelungen wie bei Schüle\*innen (Rückkehr in die Schule erst dann, wenn nach mind. 48 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde, keine Erkältungssymptome bei Erwachsenen im häuslichen Umfeld, soweit nicht Sars-Co2 Infektion ausgeschlossen).

### 3. Stundenplangestaltung und Unterrichtsgestaltung

- Mehrgliedriger Schichtbetrieb erfolgt nur dann, wenn keine andere Alternative möglich ist (Desinfektion der Klassenzimmer).
- Organisation eines rollierenden Schichtbetriebes obliegt im Bedarfsfall den einzelnen Fachabteilungen
- Stundenmaß und Unterrichtsform (Präsenz- oder Online-Unterricht) pro Klasse/Klassengruppe legen die Abteilungen in diesem Bedarfsfall in eigener Zuständigkeit fest.
- neben Präsenzunterricht ist im Bedarfsfall auch Online-Unterricht möglich
- es ist auf eine ausgewogene Verteilung des Unterrichtseinsatzes auf die Kollegen in der Abteilung zu achten
- Schwerpunkte in der Beschulung werden durch die Abteilungen gesetzt.
- Bei gebotenen integriertem Fachunterricht sind die räumlichen Gegebenheiten, Klassenstärke und zur Verfügung gestelltes Material mit zu berücksichtigen (ggf. Klassengruppenstärke oder Stundenplan anpassen).
- Das Durchmischen von SchülerInnen ist zu vermeiden, da der Unterricht möglichst in den gleichen Gruppen durchzuführen ist.

Bei weiteren Anregungen bzw. Fragen zum Hygienekonzept können Sie sich gerne an Dominik Oppermann ([d.oppermann@bs-schongau](mailto:d.oppermann@bs-schongau)) oder Michael Eberle ([m.eberle@bs-schongau.de](mailto:m.eberle@bs-schongau.de)) wenden. Vielen Dank!

19.11.2020